

**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Otelfingen
vom 14. Dezember 2020**

Datum, Zeit	Montag, 14. Dezember 2020, 20.00 bis 21.25 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Primarschulhaus
Vorsitz	Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Werner Wegmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Josef Sautter, Rüttschigasse 6, 8112 Otelfingen Hans Frischknecht, Parkweg 7, 8112 Otelfingen
Anwesend	33 Stimmberechtigte 6 Nicht-Stimmberechtigte: - Werner Wegmann, Gemeindeschreiber - Medina Kukavica, Kanzleimitarbeiterin - Lorena Platter, Lehrtochter - Matthias Hoffmann, FLASHLIGHT EVENT- UND MEDIATECHNIK AG, Tontechnik - Anna Berard, Redaktion Zürcher Unterländer - Michael Hotz, Redaktion Furttaler Ab Traktandum 1: 34 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden (§ 45 d Gemeindegesetz). Es weist 1'795 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Sanierung Sand- und Bodenackerstrasse, Kreditantrag
 2. Budget 2021 Politische Gemeinde, Genehmigung
 3. Totalrevision der Polizeiverordnung, Genehmigung
 4. Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren, Genehmigung
 5. Anfragen gemäss § 17 des neuen Gemeindegesetzes
-

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie weist auf die spezielle Situation und die getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 hin.

Zusätzlich verweist sie u.a. auf die generelle Maskenpflicht. Für die Stimmberechtigten steht ein Mikrofon in der Mitte des Saals zur Verfügung, welches nach jeder Wortmeldung gereinigt werde. Sie bittet die Stimmberechtigten, das Mikrofon zu benutzen, damit Wortmeldungen verständlich im ganzen Saal gehört werden.

Sie eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 30. Oktober 2020 und somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und Weisungen der Behörden vom 30. November 2020 bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind und eingesehen werden konnten.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Hans Frischknecht** und **Josef Sautter** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als in stiller Wahl gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt aufgrund der Nachzählung gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 33 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren sind 6 Nichtstimmberechtigte im Saal anwesend. Sie sitzen mit Ausnahme des Gemeindegemeinschreibers klar getrennt am hinteren Rand bzw. beim Notausgang (Tontechniker). Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

Allgemeiner Hinweis

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass kein Wort- sondern lediglich ein Beschlussprotokoll nach § 6 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geführt wird.

1. Sanierung Sand- und Bodenackerstrasse, Kreditantrag

1.1 Einleitung

Im Zuge der Realisierung der Doppelsporthalle und der Fernwärmenutzung wurde im Jahr 2018 durch den Gemeinderat beschlossen, die Wärmeleitung der BKW von der Industrie Otelfingen bis zum Schulhaus und der Doppelsporthalle zu verlegen. Die Leitungsführung wurde damals Wegbedingt unter die Sandackerstrasse verlegt. Bei diesen Grabarbeiten hätte die Gemeinde die entstandenen Synergien nutzen und im Gleichzug die Sandackerstrasse sanieren können. Aufgrund finanzpolitischer Berechnungen wurde jedoch das nötige Kapital durch den Gemeinderat nicht freigegeben und das Projekt daher zurückgestellt.

1.2 Ausgangslage

Nun folgt die zweite Etappe der Wärmelieferung im Quartier Sandacker-/Bodenackerstrasse. Das Projekt umfasst die erweiterte Leitungsverlegung von der Sandackerstrasse in die östliche Bodenackerstrasse und den Bodenackerweg. Ebenso wird an der Sandackerstrasse, von der Höhe Ginetensteig die Leitung bis zum Kindergarten „Sandackerstrasse“ und in den westlichen Teil der Bodenackerstrasse verlängert. Im Zuge dieser doch umfangreichen Erweiterungen der Fernwärme und deren Anschlüsse in die Liegenschaften hat der Gemeinderat Otelfingen beschlossen, gleichzeitig die beiden betroffenen Strassen und den Bodenackerweg zu sanieren. Die Sanierung beinhaltet die Erneuerung der alten, etwa 50-jährigen und marod-brüchigen Wasserleitung, eine modifizierte energiesparende Strassenbeleuchtung und die gesamten Strassenabschlüsse inkl. Deckschicht. Wo nötig wird die Foundationsschicht ebenfalls erneuert.

1.3 Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst im Strassensanierungsbereich die gesamte Sandackerstrasse bis zur Boppelserstrasse, die gesamte Bodenackerstrasse und den Bodenackerweg. Dabei wird die Foundationsschicht, wo nötig erneuert. Die gesamte Trag- und Deckschicht inklusive der dazugehörigen Randabschlüsse und verkehrsberuhigende Elemente werden neugestaltet und entsprechend aufgebaut. Nach der Einmündung von der Boppelserstrasse wird die Fahrbahn bei der Einmündung der Bodenackerstrasse punktuell eingengt. Durch diese, deutlich gekennzeichnete Einengung, wird das Vortrittsrecht klar geregelt und die Tempo 30 Vorgabe durchgesetzt.



Perimeter der Sanierung Sandacker-/ Bodenackerstrasse (gelb). Die Wasserleitungen (blau) werden im gesamten Strassenbereich plus Bodenackerweg erneuert. Die BKW erweitert gleichzeitig die Leitungen für das Fernwärmenetz (orange) insbesondere entlang der Bodenackerstrasse.

Die bestehende, ca. 50-jährige, marod-brüchige Wasserleitung wird zwischen Bodenackerweg und Sandackerstrasse 23 auf der gesamten Länge ersetzt. Die damals verlegten gusseisernen Wasserrohre weisen nach heutigen Kenntnissen eine relativ schlechte Qualität auf. Das Material der Leitungen ist anfälliger und rostet schneller durch. Dies führte auch in den letzten Jahren zu den vermehrten Wasserrohrbrüchen. Zugleich werden alle privaten Hausanschlüsse ausgemessen, wo nötig angepasst und mit neuen Schiebern versehen. Die bestehenden Hydranten werden saniert oder ersetzt und zur Gewährleistung der Sicherheit optimiert dem Standort angepasst.

Die Strassenbeleuchtung wird auf der gesamten Länge der Sandackerstrasse, der Bodenackerstrasse und dem Bodenackerweg komplett erneuert und mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt. Am Fusse des Ginetensteigs wird zur Sicherheit und zur besseren Ausleuchtung der Treppe ein zusätzlicher Kandelaber gestellt.

1.4 Synergien

Durch die zeitgleiche Sanierung von Fahrbahn und Wasserleitung mit den Erweiterungen der BKW für die Fernwärmeanschlüsse ergeben sich Synergien bei der Baustelleneinrichtung, den Prüfungen, beim Fundationsersatz, den Randabschlüssen und den Belagsarbeiten. Ebenso sind bei den technischen Arbeiten mit diversen Kosteneinsparungen zu rechnen.

Insgesamt beträgt die zu sanierende Strassenfläche rund 7'500 m². Durch die Bauten von BKW, UPC und EGO werden etwa 440 m² beansprucht, die zu deren Lasten wieder instand gestellt werden.

Durch die Kooperation mit der BKW und anderen können Synergiekosten von rund 8 % der gesamten Baukosten erzielt werden.

Kostenvoranschlag ± 10 % Fahrbahn, Wasserleitungen und Strassenbeleuchtung inkl. Ingenieurhonorar (Kostenanteil Gemeinde Otelfingen)

Erneuerung Fahrbahn, Trag- und Deckschicht	ca. Fr.	1'390'000.00
Erneuerung Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse	ca. Fr.	840'000.00
Erneuerung Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber (10%)	ca. Fr.	40'000.00
Totalkosten für die Gemeinde, inkl. Honorare und MwSt	ca. Fr.	2'270'000.00

1.5 Erwägungen

Aufgrund des schlechten Zustandes der Wasserleitungen drängt sich deren gleichzeitige Sanierung auf. Ohne die Leitungssanierung würden die Unterhaltskosten aufgrund der zu erwarteten vermehrten Leitungsbrüchen in den nächsten Jahren zunehmen. Es ist deshalb folgerichtig, gleichzeitig zusammen mit dem Bau der Fernwärmeleitung der BKW auch die Wasserleitungen zu ersetzen und die Strasse gesamthaft zu sanieren. Indem sich verschiedene Parteien am Projekt beteiligen, entstehen nutzbaren Synergien, wodurch sich für die Gemeinde Kosteneinsparungen von ungefähr Fr. 200'000.00 (ca. 8% der Totalkosten von ca. Fr. 2'470'000.00) ergeben.

Eine Sanierung der Sandackerstrasse, der Bodenackerstrasse inklusive Bodenackerweg ist im Jahr 2021/2022 sinnvoll, wobei der Deckbelag – je nach Baufortschritt und Witterung – voraussichtlich erst im Jahr 2022 eingebaut wird.

1.6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Sandacker- und Bodenackerstrasse inkl. Bodenackerweg, der Erneuerung der Wasserleitung und der Optimierung der Beleuchtung einen Kredit von netto Fr. 2'270'000.00, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% inkl. MwSt. zu genehmigen.

Aufgrund der «Einheit des Ausgabenzwecks» werden Gesamtkosten ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 840'000.00 (Kto. 7101.5030.03, gebührenfinanziert) für die Erneuerung der Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse
- Fr. 1'390'000.00 (Kto. 6150.5010.12, steuerfinanziert) für die Erneuerung der Fahrbahn, Trag- und Deckschicht
- Fr. 40'000.00 (Kto. 6150.5010.13, steuerfinanziert) für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber (10%)

Otelfingen, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

1.7 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Genehmigung eines Kredites für die Sanierung der Sand- und Bodenackerstrasse (Erneuerung Fahrbahn, Trag- und Deckschicht, Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse und Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber (10%) im Betrag von CHF 2'270'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und stimmt dem Antrag zu, stellt jedoch RPK-seitig den Antrag die Kredithöhe von CHF 2'270'000.- auf CHF 1'630'000.- zu reduzieren. Dieser Betrag basiert auf der überarbeiteten Berechnung unter Einbezug der bereits vorhandenen Offerten.

Otelfingen 11. November 2020

Rechnungsprüfungskommission

Giancarlo Maraffio
Präsident

André Clerc
Aktuar

1.8 Erläuterungen

Franz Strub, Tiefbau- und Werkvorstand erläutert der Versammlung mittels Präsentation das Sanierungsvorhaben. Er informiert über die Beschaffungssituation der Bauunternehmungen, welche einen erheblichen Rabatt in der Pauschale gewähren um sich Aufträge zu sichern. Dieser Umstand werde etwas getrübt, da die EGO eine Offerte für den Ersatz der Kandelaber mit neuen Sockeln und Schächten für die Verkabelung nachreichen musste. Aber auch diese Offerte wurde der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung vorgelegt.

1.9 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner fragt die Rechnungsprüfungskommission an, ob der im Abschied aufgeführte Antrag auch an der Gemeindeversammlung gestellt werde.

Die Rechnungsprüfungskommission äussert sich durch deren Präsident Giancarlo Maraffio. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission soll aufgrund der nachgereichten Offerte durch die EGO der ursprüngliche Antrag angepasst werden.

Konkret wird der im Abschied der RPK festgehaltene Antrag, die Kredithöhe aufgrund der günstigeren Offerteingaben für Tiefbauarbeiten, jedoch ohne die Offerte der EGO von Fr. 2'270'000 (inkl. MwSt) auf Fr. 1'630'000 zu reduzieren zurückgezogen bzw. nicht mündlich an der Gemeindeversammlung gestellt.

Stattessen erfolgt folgender Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Genehmigung eines Kredites für die Sanierung der Sand- und Bodenackerstrasse (Erneuerung Fahrbahn, Trag- und Deckschicht, Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse und Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber (10%) im Betrag von Fr. 1'775'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Es werden weder eine weitere Diskussion verlangt noch Anträge gestellt.

1.10 Abstimmung

Barbara Schaffner informiert, dass gemäss Gesetz über die politischen Rechte die beiden Anträge gegeneinander zur Abstimmung gebracht werden. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Über den obsiegenden Antrag wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

Abstimmung:

Antrag 1: Antrag «Gemeinderat» mit Kredit von Fr. 2'270'000 inkl. MwSt

Antrag 2: Antrag «RPK» mit Kredit von Fr. 1'775'000 inkl. MwSt.

Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen und verbleibt für die Schlussabstimmung.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

Der Kredit für die Sanierung der Sandacker- und Bodenackerstrasse inkl. Bodenackerweg, der Erneuerung der Wasserleitung und der Optimierung der Beleuchtung von netto Fr. 1'775'000.00, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% inkl. MwSt wird genehmigt.

Aufgrund der «Einheit des Ausgabenzwecks» werden Gesamtkosten ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 693'000.00 (Kto. 7101.5030.03, gebührenfinanziert) für die Erneuerung der Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse
- 937'000.00 (Kto. 6150.5010.12, steuerfinanziert) für die Erneuerung der Fahrbahn, Trag- und Deckschicht
- 145'000.00 (Kto. 6150.5010.13, steuerfinanziert) für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber (10%)

2. Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfusses

2.1 Erläuterungen zum Budget 2021

Nachdem 2017 und 2020 mit Erhöhungen des Steuerfusses wichtige Schritte für die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses umgesetzt wurden, wird das Budget 2021 nun geprägt durch die erwarteten negativen Auswirkungen der Corona Pandemie. Diese Auswirkungen fallen vielfältig aus und können im Umfang und zeitlicher Dauer erst mit grossen Unsicherheiten abgeschätzt werden. Durch diese Entwicklung ist der Druck auf den Steuerhaushalt der Gemeinde Otelfingen wieder angestiegen.

Konkret wurden im Budget 2021 die Steuereinnahmen um rund 5 % reduziert. Weiter ist zu erwarten, dass aufgrund einer tieferen Steuerkraft die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich künftig eher abnehmen werden. Dies da sich das kantonale Mittel der Steuerkraft u.a. infolge der erwarteten Rückgänge bei den Gewinnausweisen bei Unternehmungen reduzieren wird. Weiter sind Auswirkungen bei den Ausgaben in Form von höheren Gesundheits- und Sozialkosten zu erwarten. In der Bildung werden mehr Assistenzleistungen eingesetzt, damit die Schüler noch gezielter betreut und Auswirkungen aus dem Home-Schooling während des Lockdowns aufgefangen werden können. Die Verwaltungskosten steigen aufgrund der erhöhten Anforderungen an das Personal weiter an.

Die Budgets bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen unterschiedlich aus: Im Bereich der Abfallentsorgung wird eine ausgeglichene Gebührenrechnungen budgetiert, während der Abwasser- und Wasserbereich weiterhin deutlich nicht kostendeckend ist. Im Bereich Abwasser sind spätestens per 2022 Tariferhöhungen umzusetzen damit das negative Eigenkapital aus der Neubewertung innert der gesetzlichen Frist abgebaut und die laufende Gebührenrechnung ausgeglichen gestaltet werden kann.

In der Investitionsrechnung fällt die geplante Strassensanierung inkl. Wasserleitung im Sand-/Bodenacker ins Gewicht. Diese Sanierung erfolgt im gleichen Zuge wie die Erweiterung der Fernwärmeleitung welche durch die BKO/BKW ausgeführt wird. Durch den Zusammenschluss können bei den Arbeiten Synergien genutzt werden, was sich auf die Kosten des Projektes für die Gemeinde positiv auswirken wird. In den kommenden Jahren werden im Bereich der Investitionen ebenfalls jährliche Beiträge für Gewässerschutzmassnahmen aufgenommen. Diese Massnahmen müssen aufgrund neuer bzw. angepasster Vorschriften umgesetzt werden.

Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, verzichtet der Gemeinderat trotz des hohen budgetierten Aufwandüberschusses der Gemeindeversammlung für 2021 bereits wieder eine Steuererhöhung zu unterbreiten. Die wirtschaftliche Entwicklung soll nun im Jahr 2021 zuerst eng verfolgt werden. Sofern sich die Einnahmen- und Ausgabensituation mittelfristig verschlechtern sollte, wird der

Gemeinderat für 2022 weitere Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes prüfen.

(Mio. CHF)	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019 (HRM2)	Budget 2020 (HRM2)	Budget 2021
Aufwand	14.88	15.75	15.27	15.69	15.91
Ertrag	13.15	15.20	15.34	14.76	14.67
Ergebnis	-1.73	-0.55	0.072	-0.93	-1.24

* 2017 Steuerfusserhöhung von 5 % und 2020 Steuerfusserhöhung von 3 %

2.2 Budget 2021 der Politischen Gemeinde

Die Auswirkungen und Unsicherheiten der Corona-Pandemie machen auch vor den Gemeinden nicht Halt und wirken sich auf das Budget 2021 aus.

Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Otelfingen zeigt folgende Eckdaten aus:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	15'910'400
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'847'400

Zu deckender Aufwandüberschuss Fr. 8'063'000

b) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	1'530'000
Einnahmen	Fr.	0

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Fr. 1'530'000

c) Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	50'000
Einnahmen	Fr.	0

Nettoinvestitionen Finanzvermögen Fr. 50'000

d) Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Fr. 7'758'000

e) Steuerfuss 88 %

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'063'000
Steuerertrag bei 88%	Fr.	6'827'000
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'236'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

2.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'236'000,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'530'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 50'000zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss 2021 auf 88% (Vorjahr 88%) festzusetzen.

Otelfingen, 29. September 2020

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

2.4 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Otelfingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 29. September 2020 mit folgenden Eckdaten geprüft.

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	15'910'400.00
Ertrag o. ordentliche Steuern	Fr.	7'847'400.00

Zu deckender Aufwandüberschuss **Fr. 8'063'000.00**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	1'530'000.00
Einnahmen	Fr.	0.00

Nettoinvestitionen **Fr. 1'530'000.00**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	50'000.00
Einnahmen	Fr.	0.00

Nettoinvestitionen Fr. 50'000.00

Erkenntnisse RPK - Budget

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Otelfingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Antrag RPK – Budget

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss – Politische Gemeinde Otelfingen

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Fr. **7'758'000.00**

Steuerfuss **88%**

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'063'000.00
Steuerertrag bei 88%	Fr.	6'827'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'236'000.00

Antrag RPK – Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstandes auf 88% (Vorjahr 88%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Otelfingen, 10. November 2020

Rechnungsprüfungskommission

Giancarlo Maraffio
Präsident

André Clerc
Aktuar

2.5 Erläuterungen

Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand erläutert der Versammlung das Budget 2021 detailliert. Er weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie unbekannt seien und einige Unsicherheit beinhalten. Budgetiert wurden neben höheren Ausgaben u.a. im sozialen Bereich, der Bildung und der Verwaltung auch weniger Steuereinnahmen und, aufgrund des rückläufigen kantonalen Steuermittels, weniger Ressourcenausgleich.

Dieser Umstand führe dazu, dass der Gemeinderat in den Bemühungen zur Erreichung eines ausgeglichen Steuerhaushalts wieder zurückgeworfen werde und damit der Druck auf den Steuerfuss erhöht werde. Die wirtschaftliche Lage werde jedoch beobachtet und allfällige Massnahmen würden ins Budget 2022 einfließen.

2.6 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Es findet eine Diskussion zum Budget und dem finanziellen Ausblick der Gemeinde statt. Anträge werden jedoch keine gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung.

2.7 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'236'000,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'530'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 50'000wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2021 wird auf 88% (Vorjahr 88%) festgesetzt.

3. Totalrevision der Polizeiverordnung, Genehmigung

3.1 Ausgangslage

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Otelfingen stammt aus dem Jahr 2002. Seither wurden bei verschiedenen übergeordneten Rechtsgrundlagen Änderungen vorgenommen, wie z.B. bei der eidgenössischen Strafprozessordnung, dem kantonalen Polizeigesetz oder dem Gemeindegesetz und dem Gesetz über das Meldewesen. Diese Änderungen haben teilweise unmittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Festlegungen. Aus diesem Grund muss die kommunale Polizeiverordnung entsprechend überarbeitet und angepasst werden. Sie wurde auch bezüglich der Systematik neu aufgebaut und strukturell neu gegliedert. Aufgrund der zahlreichen Anpassungen erfolgt die Überarbeitung der Polizeiverordnung mittels einer Totalrevision.

3.2 Inhalt der neuen Polizeiverordnung und Änderungen gegenüber der bisherigen

Die Bestimmungen der bisherigen Polizeiverordnung wurde materiell überprüft und wo nötig gestrichen, angepasst oder konkretisiert. Dabei wurde auch darauf geachtet, für die Einwohnerinnen und Einwohner verständliche Formulierungen zu wählen, da diese Verordnung viele Vorschriften für ein geregelter Zusammenleben in alltäglichen Situationen enthält.

Inhaltlich sind den Regelungen in einer kommunalen Polizeiverordnung durch das übergeordnete eidgenössische und kantonale Recht enge Grenzen gesetzt. Deshalb enthält die neue Polizeiverordnung keine Bestimmungen über Themen, die im übergeordneten Recht bereits abschliessend geregelt sind.

Die Polizeiverordnung enthält vor allem Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, zum Schutz der öffentlichen und privaten Sachen und zum Schutz vor übermässigen Immissionen.

Sie wurde bewusst so schlank wie möglich gehalten und enthält nur noch 40 Artikel anstatt wie bisher 63. Im Wesentlichen konnten viele überholte oder unnötige Bestimmungen gestrichen oder zusammengefasst werden. Zudem wurde auf die Erwähnung von übergeordnetem Recht verzichtet. Zwar wären Erwähnungen oder Verweise auf übergeordnete Erlasse für Nichtjuristen manchmal von Vorteil, um sich einfacher über das

Thema zu informieren, allerdings sind sie auch problematisch. So existieren zum Beispiel verschiedene Verfahren und Zuständigkeiten der Untersuchungs- und Justizbehörden und bei jeder Änderung im verwiesenen Recht müsste auch die Polizeiverordnung entsprechend angepasst werden, was jeweils einen erheblichen Aufwand verursachen und die Rechtssicherheit erschweren und beeinträchtigen würde.

3.3 Änderungen gegenüber der heutigen Verordnung

Die Regelungen über die Aufgaben und das Verhalten der Polizeiorgane wurde gestrichen, da dies, mangels eigenem Polizeikorps, in der Zuständigkeit der beauftragten Polizei liegt.

Der Titel «II. Niederlassung und Aufenthalt» wurde komplett gestrichen, da dieses Thema übergeordnet geregelt ist.

Aufgenommen wurden klare und präzise Regelungen zum Schutz von Personen und der öffentlichen Sicherheit im Allgemeinen. Neben Bestimmungen für die Handhabung von aktuellen Problemen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, wurde insbesondere Möglichkeit zum Verbot von Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko neu aufgenommen.

Regelungen zum Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums sowie Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Massnahmen im Bereich Überwachung des öffentlichen Grundes (Videoüberwachung) wurden eingefügt. Neu sind auch Regelungen gegen das Littering sowie für die Sperrung von öffentlichem Grund bei besonderen Situationen.

Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und Bedürfnisse wurden in den Bereichen des Immissionsschutzes, des Wirtschaftsschlusses, der Tierhaltung, der Bewilligungen, Gebühren und Kosten vorgenommen.

Neu aufgenommen wurde auch die Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Ordnungsbussenliste, wonach für bestimmte Übertretungen der Polizeiverordnung durch die beauftragten Polizeiorgane Ordnungsbussen im vereinfachten Verfahren ausgesprochen werden können.

Hinweis:

Die Polizeiverordnung wurde nicht im beleuchtenden Bericht (Weisung) abgedruckt, da dies den Rahmen der Weisung sprengen würde. Sie wurde separat am Schalter der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Otelfingen (www.otelfingen.ch) publiziert.

3.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Die Totalrevision der Polizeiverordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
- b. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
- c. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

3.5 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Rechnungsprüfungskommission wurde das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht, da es sich nicht um ein Geschäft von finanzieller Tragweite gemäss § 59 Gemeindegesetz handelt.

3.6 Erläuterungen

Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin und Sicherheitsvorsteherin vertritt diesen Antrag als Ressortvorsteherin und übergibt Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten Urs Scheidegger.

Barbara Schaffner informiert über die wesentlichen Unterschiede zur bisherigen Polizeiverordnung aus dem Jahre 2002. Sie führt aus, dass bei verschiedenen übergeordneten Rechtsgrundlagen Änderungen vorgenommen wurden, welche teilweise unmittelbare Auswirkungen hätten. Sie verweist auch auf die inhaltlichen Neuerungen und die neue Struktur der Polizeiverordnung hin.

Dabei weist sie darauf hin, dass aufgrund der Rückmeldung seitens des Statthalters Daniel Widmer empfohlen wurde, in § 38 Abs. 1 der Polizeiverordnung den alten Begriff „Strafprozessordnung“ durch „Strafgesetzbuch“ zu ersetzen. Über diesen Antrag werde jedoch noch abgestimmt werden.

3.7 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Es findet eine kurze Diskussion statt. Der Antrag des Gemeinderats gemäss den Erläuterungen wird jedoch nicht ergänzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen erfolgt die Abstimmung.

3.8 Abstimmung

Barbara Schaffner informiert, dass gemäss Gesetz über die politischen Rechte die beiden Anträge gegeneinander zur Abstimmung gebracht werden. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Über den obsiegenden Antrag wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

Abstimmung:

Antrag 1: Antrag «Gemeinderat» mit dem Begriff „Strafprozessordnung“

Antrag 2: Änderungsantrag «Gemeinderat» mit dem Begriff „Strafgesetzbuch“

Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen und verbleibt für die Schlussabstimmung.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

4. Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren, Genehmigung

4.1 Ausgangslage

Die Polizeiverordnung wurde überarbeitet und soll der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Polizeiverordnung legt aber nichts Konkretes fest zur Parkierung in Otelfingen. Es wird lediglich festgehalten, dass der gesteigerte Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes verboten ist und der Gemeinderat Ausnahmen festlegen kann. Ein gesteigerter Gemeingebrauch kann sein, wenn Parkplätze regelmässig vom gleichen Fahrzeughalter über Nacht benutzt werden, wenn Fahrzeuge – insbesondere Lieferwagen o.ä. – über das Wochenende parkiert werden oder wenn ausserkantonale Fahrzeughalter Otelfingen als Wochenparkplatz nutzen und von hier an den Flughafen fahren.

Die Gemeinde Otelfingen erhebt für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund keine Gebühren. In der Bevölkerung wird es aber immer wieder als störend empfunden, dass der öffentliche Grund vermehrt genutzt wird, um Fahrzeuge und/oder Anhänger über mehrere Tage gratis zu parkieren.

Im Zuge der Überarbeitung der Polizeiverordnung wird das nächtliche Dauerparkieren angegangen. Dieses soll mittels Verordnung in eine übergeordnete Strategie eingebettet werden, um eine Verbesserung der Situation von parkierten Fahrzeugen auf dem öffentlichen Grund zu bewirken.

4.2 Zustandsanalyse

In der Gemeinde Otelfingen gibt es insgesamt 48 markierte Parkplätze auf öffentlichem Grund, die keiner Zeitbeschränkung unterliegen. (Sandacker/Bodenacker 33, Im Brühl 15). Dazu kommen temporäre Parkplätze im Gatter (vis à vis Abfallsammelstelle 12 x 4h) sowie die Bahnhofstrasse auf Höhe Brüel Nord (undefinierte Anzahl, 6h Beschränkung).

Die Plätze im Brühl sind mehr oder weniger permanent belegt. Deshalb weichen immer wieder Leute über Nacht oder über's Wochenende auf die Bahnhofstrasse aus – ungeachtet der 6h-Limite. Dieses Nachtparkieren führt sowohl bei der Bahnhofstrasse wie auch im Gatter zu Reklamationen von Anwohnern. Im Sandacker/Bodenacker ärgern sich die Anwohner primär über Lastwagen/Lieferwagen, die die Sicht behindern und auswärtige Langzeitparkierer.

Neben den öffentlichen, bisher kostenlosen Parkfeldern betreiben die SBB beim Bahnhof und die SPS in der Industrie/Bahnhof Golfpark kostenpflichtige, öffentlich zugängliche Parkplätze.

In allen Tempo 30-Zonen ist das Parkieren grundsätzlich erlaubt, wenn kein Parkverbot besteht und die Lage übersichtlich ist. Reklamationen deswegen gibt es nur sehr vereinzelt.

Im Rahmen von Veranstaltungen z.B. in den Schulen oder der Mühle werden auf Gesuch hin Bewilligungen für das Parkieren auf den Schularealen oder den Parkplätzen rund um das Gemeindehaus ausgestellt. Auch in der Industrie wurden vereinzelt Parkierbewilligungen für spezielle Anlässe entlang der Industriestrasse ausgestellt. Diese Praxis hat sich eingespielt und funktioniert in der Regel gut.

Auf den Mietportalen sind z.Z. an zwei Orten private Parkplätze zur Miete ausgeschrieben:

- Parkweg Tiefgarage Fr. 135.-
- Aussenparkplatz Bächlen Fr. 50.-

Parkplatzmieten im unteren Furttal bewegen sich im Rahmen von Fr. 100.- bis Fr. 150.- für einen Unterstand bis zu einer Tiefgarage.

4.3 Erwägungen

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist vor allem die übermässige Nutzung der öffentlichen Parkplätze durch Langzeitparkieren – insbesondere von auswärtigen Fahrzeugen ein Ärgernis. In umliegenden Gemeinden wurden mit kostenpflichtigen Nachtparkbewilligungen gute Erfahrungen bei der Reduktion der abgestellten Fahrzeuge gemacht. Eine Nachtparkbewilligung würde vor allem die Parkplätze im Sandacker/Bodenacker und Brühl entlasten ohne Ausweichparkieren z.B. in Tempo 30-Zonen zu provozieren.

Bei den zeitlich beschränkten Parkplätzen an der Bahnhofstrasse und im Gatter könnte auch mit verschärften Kontrollen und Bussen eine Erleichterung erzielt werden. Inwieweit dies noch notwendig ist, wenn die unbeschränkten Parkplätze entlastet werden, ist schwierig vorherzusagen.

Aufgrund der geplanten Entwicklung im Brühl Nord sind die Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse sowieso mittelfristig aufzuheben. Ein Vorziehen dieser Massnahme ist möglich. Damit käme das allgemeine Parkverbot für das Gebiet zur Anwendung.

Als Alternative zur Nachtparkierbewilligung besteht die Möglichkeit bewirtschaftet Parkplätze mit Parkuhren einzuführen. Damit könnten sowohl tagsüber wie auch für das Nachtparkieren Gebühren erwirtschaftet werden. Die Kosten für die Parkuhren wurden nicht eruiert, sind vermutlich aber für die kleine Anzahl Parkplätze unwirtschaftlich und insbesondere im Sandacker/Bodenacker aufgrund der weit auseinander liegenden Parkfelder zu umständlich für die Benutzer. Im Brühl kommt dazu, dass sich die Parkplatzsituation mit der Überbauung mittelfristig ändern wird.

Eine weitere Möglichkeit wäre, alle öffentlichen Parkplätze zeitlich zu beschränken. Eine solche Beschränkung müsste mit vermehrten Kontrollen und Bussen durchgesetzt werden. Ausser den Bussen-Einnahmen fallen bei dieser Variante vor allem Kosten für die Kontrolldienste an.

Eine Nachtparkgebühr wird deshalb als einfaches und rasch umsetzbares Mittel angesehen, die öffentlichen Parkplätze zu entlasten. Gleichzeitig sollen die Parkplätze an der Bahnhofstrasse aufgehoben werden, um das Angebot zu verkleinern und den Druck auf die Miete eines privaten Parkplatzes zu erhöhen. Bis zum Baubeginn Brühl Nord soll die Bahnhofstrasse auf Gesuch weiterhin für Parkplätze für Veranstaltungen bewilligt werden können.

Mit dem Baubeginn Brühl Nord ist die Parkplatzsituation im Gebiet Brühl neu zu beurteilen.

Hinweis:

Die Nachtparkverordnung wurde analog der Polizeiverordnung ebenfalls nicht im beleuchtenden Bericht (Weisung) abgedruckt. Sie wurde separat am Schalter der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Otelfingen (www.otelfingen.ch) publiziert.

4.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren wird genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
- b. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
- c. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

Otelfingen, 3. November 2020

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

4.5 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Rechnungsprüfungskommission wurde das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht, da es sich nicht um ein Geschäft von finanzieller Tragweite gemäss § 59 Gemeindegesetz handelt.

4.6 Erläuterungen

Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin und Sicherheitsvorsteherin vertritt diesen Antrag als Ressortvorsteherin und übergibt Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten Urs Scheidegger.

Barbara Schaffner informiert über die Beweggründe des Gemeinderats zur Einführung einer Nachtparkverordnung. Dazu erläutert sie die aktuelle Parkplatzsituation in der Gemeinde Otelfingen und zeigt den Handlungsbedarf auf. Sie erläutert die Details der vorgelegten Verordnung und weist auf die Kompetenzdelegation v.a. betreffend Gebührenfestsetzung an den Gemeinderat durch ein Reglement hin.

4.7 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Es findet eine längere Diskussion über pro und contra zur Einführung einer neuen Verordnung statt, bis keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind.

Es werden jedoch keine Anträge gestellt.

4.8 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** mit

Ja-Stimmen	27 Stimmen
Nein-Stimmen	5 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

1. Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren wird genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Sie informiert die Versammlung, dass

- sowohl die Anfrage als auch die Antwort des Gemeinderats durch die Gemeindepräsidentin verlesen wird,
- anschliessend der Antragsteller die Möglichkeit zur Stellungnahme hat und dass
- auf Antrag der Versammlung eine Diskussion verlangt werden könne.

5.1 Anfrage betreffend «Qualität des Trinkwassers», Thomas Glauser

Der Gemeindeschreiber verliest die Anfrage mit folgendem Inhalt:

« Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz

Ich beziehe mich auf die Mitteilungen in verschiedenen Medien, worin zu erfahren war, dass das Grundwasser in vielen Gemeinden des Kantons Zürich mit Pestiziden belastet ist.

Insbesondere wurden Metaboliten von Chlorothalonil erwähnt. Das Grundwasser ist eine wichtige Trinkwasserreserve und muss hohe Anforderungen an die Reinheit erfüllen. In erster Linie muss verhindert werden, dass Schadstoffe ins Wasser gelangen. Wenn das Wasser bereits Verunreinigungen aufweist, die knapp unter oder bereits über den Grenzwerten liegen, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mittels regelmässiger Kontrollen muss zudem die Wasserqualität überprüft werden. Weiter sind die Wasserversorgungen verpflichtet, ihre Daten jederzeit zu veröffentlichen.

Ich bitte den Gemeinderat von Otelfingen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Otelfingen überprüft?*
2. *Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten*? Wenn ja, welche? Bitte aufgeschlüsselt nach Herkunft des Wassers.*

3. *Hat Otelfingen in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um den Anteil der wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?*
 4. *Sind Massnahmen zur Senkung der Werte geplant? Wenn ja, welche?*
 5. *Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?*
 6. *Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?*
- (*) ohne Senkungsmassnahmen*

Ich bedanke mich bestens für die Beantwortung dieser Fragen an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020.

Freundliche Grüsse

Thomas Glauser»

5.2 Antwort Gemeinderat

Gemäss § 17 Abs. 2 muss der Gemeinderat bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet haben. Das Antwortschreiben an den Fragesteller wurde am 10. Dezember 2020 der Post übergeben und zugestellt.

Die Gemeindepräsidentin verliest das Antwortschreiben mit folgendem Inhalt:

* * *

Antwort auf Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Glauser

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) zum Thema Trinkwasserversorgung und nehmen zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Otelfingen überprüft?

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Otelfingen wird alle vier Monate durch das kantonale Labor geprüft. Es wird mit den für unsere Grösse vom Kanton vorgeschlagenen Parameter auf mikrobiologische und chemische Verunreinigungen überprüft. Zudem haben der Brunnenmeister und Werkvorstand veranlasst, dass unser Trinkwasser im nächsten Jahr mit einer Probe mehr getestet wird.

zu Frage 2:

Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten? Wenn ja, welche? Bitte aufgeschlüsselt nach Herkunft des Wassers.

Im Jahr 2019 wurde keine Grenzwertüberschreitung festgestellt. Damals wurde auf den Chlorothalonil-Metaboliten R417888 (Sulfonsäure) getestet.

Bei Tests im Jahr 2020 wurde auf den Metaboliten R471811 getestet. Einzelne Quellen haben den Höchstwert von 0.1 µg/l bei diesem Metaboliten überschritten. Dies sind Isenbühl 0.231 µg/l, Riedwies 2 0.483 µg/l und Riedwies 3 0.257 µg/l.

Zu dem Wasser aus den eigenen Quellen wird Seewasser zugemischt, das kaum nachweisbare Konzentration von Chlorothalonil-Metaboliten enthält. Somit liegt die Konzentration im Netz tiefer. Bei den zwei Netzproben wurde eine Probe mit 0.159 µg/l und die andere Probe mit 0.18 µg/l am 25. Juni 2020 gemessen.

zu Frage 3 und 4:

**Hat Otelfingen in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um den Anteil der wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?
Sind Massnahmen zur Senkung der Werte geplant? Wenn ja, welche?**

Die am stärksten betroffene Quelle ist seit dem Ergebnisbericht der Überschreitung vom 27. Mai 2020 ausser Betrieb. Das frische Quellwasser läuft nun seit dem 27. Mai in den Bach. Der Verlust beträgt ca. 30'000 m³ im Jahr. Via Gruppenwasserversorgung Furttal wird dem Trinkwasser in Otelfingen ein entsprechend höherer Anteil Seewasser zugemischt. Bei Bedarf ist es möglich, weitere Quellen vom Netz zu nehmen und mehr Seewasser dazuzumischen.

zu Frage 5:

Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?

Der Gemeinderat hat sowohl im November 2019 wie auch im Oktober 2020 mit einer Medienmitteilung aktiv informiert.

Via Link auf der Homepage der Gemeinde Otelfingen wird zudem auf die Webseite www.wasserqualitaet.ch verwiesen. Die Gemeindewerke Otelfingen tragen ihre Messdaten auf dieser Webseite ein, die der Fachverband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger betreibt.

zu Frage 6:

Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?

Dem Gemeinderat ist die Qualität des Trinkwassers ein grosses Anliegen. Die neueren Untersuchungen und Forschungsergebnisse zeigen vermehrt auf, wie wichtig eine Reduktion von Pestiziden, Herbiziden und Fungiziden ist. Dabei geht es nicht nur um das Trinkwasser, sondern auch um Nahrungsmittel, die damit belastet sind. Neben den Mitteln, die die Landwirtschaft einsetzt, sei auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, Mitteleinsatz in Privatgärten zu reduzieren.

* * *

Auf Nachfrage der Gemeindepräsidentin verzichtet der Anfrager Thomas Glauser auf eine Diskussion. Er verdankt die ausführliche Information. Er informiert die Versammlung, dass diese Anfrage durch die „Grünen“ und die „Grünliberalen“ Parteien initiiert wurde und durch Private an den Gemeindeversammlungen im Bezirk Dielsdorf gestellt wurde. Die Rückmeldungen würden nun ihrerseits ausgewertet.

Ein Antrag auf Diskussion wird weder gestellt noch verlangt.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 4. Januar 2021 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.


Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Sie schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Für das Protokoll:


Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin


Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 16. Dezember 2020